

VII. Abschnitt.

Verkehrswesen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen.

1. Oertliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

Es bestehen die S. 68 flg. aufgeführten Kaiserlichen Postämter und außerdem die Postämter Dresden-Blasewitz, Dresden-Plauen, Dresden-Striesen, Dresden-Löbtau, Dresden-Strehlen und Dresden-Pieschen.

II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Annenstraße) und 13 (Börse), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt 2 können nur Einschreibbrieffsendungen, beim Postamt 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen eingeliefert werden.

Außerdem nehmen die Packetbesteller auf ihren Bestellfahrten Packete zur Einlieferung bei der Postanstalt an und holen dieselben in der Wohnung der Absender ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Annenstraße) mittels frankirter Postkarte benachrichtigen. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Bezieher's gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Bei dem Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Bei sämtlichen Postämtern in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Annenstraße) und 13 (Börse), können abgeholt werden:

- a) gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen,
- b) Postanweisungen,
- c) Zeitungen und Zeitschriften.

Ferner dürfen abgeholt werden:

bei dem Postamt 1 (Marienstr. 31): Werthbriefe an die Bewohner der Stadttheile links der Elbe;

bei dem Postamt 2 (Annenstraße): Packete mit und ohne Werthangabe, sowie eingeschriebene Packete an die Bewohner der Stadttheile links der Elbe und Begleitadressen zu zollpflichtigen Packeten mit und ohne Werthangabe an die Bewohner beider Stadttheile.

bei dem Postamt 6 (Heinrichstraße): Werthbriefe und Packete aller Art an die Bewohner der Stadttheile rechts der Elbe.

Die Postanstalten in den Vororten Blasewitz, Striesen, Löbtau, Plauen, Strehlen und Pieschen sind zur Ausgabe von Postsendungen jeder Art ermächtigt.

IV. Verkauf von Werthzeichen.

Sämtlichen Postanstalten mit Ausschluß des Postamtes 13 (Börse), liegt ob:

a. der Verkauf von Freimarken, gestempelten Briefumschlägen und Streifbändern, Postkarten, Postpacketadressen und Postanweisungsformularen, sowie der Formulare zu Postaufträgen und Postzustellungs-urkunden,

b. der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern, sowie der Reichs-Stempelmarken und gestempelten Anmeldebücher zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Ausschluß des Postamtes 2).

Bei dem Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammausgabeformulare an das Publikum abgelassen.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden (mit Ausschluß der Postämter 11, 13 und 15)

an Wochentagen im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sommerhalb (w. o.) von 7 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 7 Uhr Nachmittags,

im Winterhalbjahr (w. o.) von 8 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 7 Uhr Nachmittags,

geöffnet. Außerdem erfolgt bei den Postämtern 1 (Postplatz und Marienstr. 31) und 6 (Heinrichstraße) an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 12 bis 1 Uhr Mittags die Ausgabe von Brieffsendungen und Zeitungen.